

Eigenerklärung

Hiermit versichere ich, dass über das Vermögen des Unternehmens **kein** Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet, oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wurde (vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB).

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannte Erklärung nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, ab.

Eine wissentlich falsch abgegebene Erklärung kann den Entzug der Qualifizierung zur Folge haben. Ein Antrag auf Neuqualifizierung ist dann frühestens nach 6 Monaten wieder möglich.

Name, Vorname

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift